



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Landtagsverwaltung
- für den Rechtsausschuss -
40221 Düsseldorf

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode**

Vorlage 17/12

A14

Seite 1 von 1

26.06.2017

Aktenzeichen
3131 - LB. 218
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Höner-
Dahmen
Telefon: 0211 8792-520

**Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 21. und
22. Juni 2017 in Deidesheim**
Beschlüsse

Anlage(n)

1 Blattsammlung (60 Überstücke)

Beigefügt erhalten Sie 60 Exemplare der Beschlüsse - soweit eine Beschlussfassung erfolgt ist - der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 21. und 22.06.2017 in Deidesheim sowie die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz abgegebenen „Deidesheimer Erklärung“ zur Unterrichtung der Mitglieder des Rechtsausschusses. Außerdem füge ich eine Themenübersicht bei, aus der das anonymisierte Abstimmresultat sowie das Abstimmverhalten des Landes Nordrhein-Westfalen ersichtlich ist.

Die Beschlüsse der Justizministerkonferenz sind auch über den Internetauftritt der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar.

Im Auftrag
Peter Marchlewski

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Frau Vorsitzende des Rechtsausschusses /
Herrn Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

26.06.2017

nachrichtlich:
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
3131 - LB. 218
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Höner-
Dahmen
Telefon: 0211 8792-520

**Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 21. und
22. Juni 2017 in Deidesheim**
Beschlüsse

Anlage(n)
1 Blattsammlung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu Ihrer Unterrichtung übersende ich einen Abdruck des Schreibens an
den Präsidenten des Landtags - Landtagsverwaltung - und die Be-
schlüsse - soweit eine Beschlussfassung erfolgt ist - der Konferenz der
Justizministerinnen und -minister am 21. und 22. Juni 2017 in Deides-
heim. Außerdem füge ich die von den Konferenzteilnehmerinnen und -
teilnehmern abgegebene „Deidesheimer Erklärung“ sowie eine Themen-
übersicht bei, aus der das anonymisierte Abstimmergebnis sowie das
Abstimmverhalten des Landes Nordrhein-Westfalen ersichtlich ist.

Die Beschlüsse der Justizministerkonferenz sind auch über den Inter-
netauftritt der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw


Thomas Kutschaty



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Landtagsverwaltung
- für den Rechtsausschuss -
40221 Düsseldorf

26.06.2017

Aktenzeichen
3131 - LB. 218
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Höner-
Dahmen
Telefon: 0211 8792-520

**Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 21. und
22. Juni 2017 in Deidesheim**
Beschlüsse

Anlage(n)

1 Blattsammlung (60 Überstücke)

Beigefügt erhalten Sie 60 Exemplare der Beschlüsse - soweit eine Beschlussfassung erfolgt ist - der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 21. und 22.06.2017 in Deidesheim sowie die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz abgegebenen „Deidesheimer Erklärung“ zur Unterrichtung der Mitglieder des Rechtsausschusses. Außerdem füge ich eine Themenübersicht bei, aus der das anonymisierte Abstimmergebnis sowie das Abstimmverhalten des Landes Nordrhein-Westfalen ersichtlich ist.

Die Beschlüsse der Justizministerkonferenz sind auch über den Internetauftritt der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar.

Im Auftrag
Peter Marchlewski

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee

K. Long

**Frühjahrskonferenz
der Justizministerinnen und Justizminister 2017**

Themenliste mit Abstimmergebnissen

I.

TOP	Thema (Berichterstattung)	Votum des Hauses	Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung)
I.1	Gesetzliche Regelung des Wechselmodells und seiner Folgen (Sachsen)	Zustimmung	16:0:0
I.2	Bericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ (NRW, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Sachsen, Schleswig-Holstein)	Zustimmung	16:0:0
I.3	Verbesserung des kollektiven Rechtsschutzes für Verbraucher- Einführung einer verbraucherrechtlichen Musterfeststellungsklage (NRW, Brandenburg, Bremen, Thüringen)	Ziffer 1: Zustimmung Ziffer 2: Zustimmung	16:0:0 9:7:0
I.4	Ergänzender Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Pflichtversicherung für Elementarschäden“ (Thüringen)	Zustimmung	16:0:0
I.5	Trilogverhandlungen zur Änderung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie - Einbeziehung der nationalen Grundbücher (Bayern)	Zustimmung	16:0:0
I.6	keine Beschlussfassung		

TOP	Thema (Berichterstattung)	Votum des Hauses	Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung)
I.7	Beeinflussung durch Social Bots (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Thüringen, Bremen, Schleswig-Holstein, Berlin)	Zustimmung	16:0:0
I.8	- zurückgenommen -		
I.9	Marktmacht und Datenhoheit im Recht - Algorithmtransparenz bei Vertragsbeziehungen im Internet schaffen (Hamburg)	Zustimmung	16:0:0
I.10	Marktmacht und Datenhoheit im Recht - vertragliche Vereinbarungen über höchstpersönliche Gesundheitsdaten regeln (Hamburg)	Zustimmung	16:0:0
I.11	Reform des Stiftungsrechts (Hamburg)	Zustimmung	16:0:0
I.12	Bedeutung der Rechtstatsachenforschung für die Rechtspolitik (Niedersachsen)	Zustimmung	16:0:0
I.13	Zeugnisverweigerungsrecht für schutzbedürftige persönliche Nähebeziehungen (Hamburg, Brandenburg, Thüringen, Berlin, NRW, Niedersachsen)	Zustimmung	9:7:0

TOP	Thema (Berichterstattung)	Votum des Hauses	Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung)
I.14	Respektvoller Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen)	Zustimmung	16:0:0
I.15	keine Beschlussfassung		
I.16	Novellierung des AGG (Berlin)	Ziffer 1: Zustimmung Ziffer 2: Zustimmung Ziffer 3: Zustimmung	16:0:0 15:0:1 9:0:7

II.

TOP	Thema (Berichterstattung)	Votum des Hauses	Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung)
II.1	Erweiterung der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf Nachstellungsdelikte (Bayern)	Enthaltung	9:1:6
II.2	Nachträgliche Therapieunterbringung zum Schutz vor hochgefährlichen, psychisch gestörten Gewalt- und Sexualstraftätern (Bayern)	Zustimmung	10:4:2
II.3	Auskunftsverlangen gegenüber Postdienstleistern (Bayern)	Zustimmung	16:0:0

TOP	Thema (Berichterstattung)	Votum des Hauses	Abstimmergebnis (Ja/Nein/Enthaltung)
II.4	Jahresbericht 2017 über die Beteiligung der Länder in EU-Angelegenheiten auf dem Gebiet des Strafrechts (NRW)	Zustimmung	16:0:0
II.5	Bericht der Arbeitsgruppe - „Einsatzmöglichkeiten der Elektronischen Überwachung“ (Hessen, Mecklenburg-Vorpommern)	Zustimmung	14:0:2
II.6	zurückgenommen		
II.7	Speicherung von Fingerabdrücken im Rahmen von ECRIS-TCN (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz)	Zustimmung	16:0:0
II.8	Unterrichtung der Ausländerbehörde - Ausweitung der Mitteilungspflichten nach Nr. 42 MiStra - Änderung von § 87 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (Rheinland-Pfalz, Bayern)	Zustimmung	16:0:0
II.9	„Hate Speech“ im Internet - Effektivierung der Strafverfolgung (Rheinland-Pfalz, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern)	Ziffer 1: Zustimmung Ziffer 2: Zustimmung Ziffer 3: Zustimmung Ziffer 4: Zustimmung	15:0:1 15:1:0 11:3:2 14:1:1
II.10	Empfehlungen für eine muslimische Gefängnisseelsorge (Rheinland-Pfalz)	Zustimmung	16:0:0

TOP	Thema (Berichterstattung)	Votum des Hauses	Abstimmresultat (Ja/Nein/Enthaltung)
II.11	Ersetzung der Vernehmung einer Zeugin/eines Zeugen in der Hauptverhandlung durch die Vorführung der Bild-Ton-Aufzeichnung ihrer/seiner früheren richterlichen Vernehmung (§ 255a Abs. 2 StPO) (Niedersachsen)	Zustimmung	16:0:0
II.12	keine Beschlussfassung		
II.13	Konsequente Bekämpfung der Hasskriminalität - Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Berlin)	Zustimmung	14:0:2
II.14	Strafbarkeit verbotener Kraftfahrzeugrennen (Hessen, NRW, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Sachsen)	Zustimmung	13:1:2

Deidesheimer Erklärung

- Eine starke Justiz für einen starken Rechtsstaat -

Nur eine leistungsstarke und unabhängige Justiz garantiert einen starken und sozialen Rechtsstaat – die Grundlage von Freiheit, Sicherheit und Wohlstand. Vor diesem Hintergrund haben die Justizministerinnen und Justizminister der Länder gemeinsam mit dem Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz über eine angemessene Ausstattung der Justiz in Deutschland diskutiert. Sie betonen gemeinsam die hohe Leistungsfähigkeit und Qualität der Justiz in Deutschland.

Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen die hohe Bedeutung der Justiz für die Innere Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zügige und hochwertige Rechtsgewährung in allen Bereichen der Gesellschaft sowie die konsequente Aufklärung und Ahndung von Straftaten, die Wahrung der Opferinteressen und eine erfolgreiche Resozialisierung von Straftätern sind und bleiben Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Justiz. Bund und Länder investieren daher verstärkt in ihre personelle und sachliche Ausstattung, nicht zuletzt durch die konsequenten Schritte hin zu einer digitalen Justiz mit elektronischem Rechtsverkehr und elektronischer Aktenführung.

In Zeiten von Digitalisierung und Globalisierung steht die Justiz vor ständig wachsenden Herausforderungen, nicht nur in der Sicherheitspolitik. Dies macht auch neue Anstrengungen erforderlich. Neue Gesetze und erweiterte Aufgaben für die Justiz sowie die personellen und sachlichen Verstärkungen im Bereich der Sicherheitsbehörden verlangen nach entsprechender Stärkung der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und des Strafvollzugs. Hierin liegt die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern.



Beschluss

TOP I.1 Gesetzliche Regelung des Wechselmodells und seiner Folgen

Berichterstatter: Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass es bislang weder eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für die gerichtliche Anordnung einer Betreuung der Kinder nach Trennung oder Scheidung der Eltern im „Wechselmodell“ als Alternative zum Residenzmodell, noch eine adäquate gesetzliche Regelung seiner unterhaltsrechtlichen Folgen gibt. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass mit dem „Wechselmodell“ als Alternative zum bisherigen gesetzlichen Leitbild des Residenzmodells so wesentliche Wertentscheidungen verbunden sind, dass sich die Rechtspolitik dieser Diskussion ausgerichtet am Wohl des Kindes stellen sollte.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich deshalb dafür aus zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche gesetzlichen Regelungen zum Wechselmodell geboten sind. In die Prüfung sollten sowohl die prozessualen und materiell-rechtlichen Auswirkungen des Wechselmodells auf den Kindes- und Betreuungsunterhalt als auch sozialrechtliche Regelungen einbezogen werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz den Regelungsbedarf bereits prüft, und bitten, die Länder in den weiteren Prozess frühzeitig einzubinden.



Beschluss

TOP I.2 Bericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt,
Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Sachsen,
Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen den Bericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ und danken der Arbeitsgruppe für die umfangreiche geleistete Arbeit.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen, dass es mit Blick auf die digitale Durchdringung aller Lebensbereiche einer grundlegenden Debatte bedarf, ob das geltende Zivilrecht den Bürgerinnen und Bürgern wie auch den Unternehmen einen angemessenen und rechtssicheren Umgang mit den Folgen der Digitalisierung ermöglicht. Mit dem vorliegenden Bericht und seiner umfassenden Bestandsaufnahme leisten die Landesjustizverwaltungen einen Beitrag zur Klärung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs, der der Öffentlichkeit, verbunden mit der Einladung zur fachlichen Diskussion, zur Verfügung gestellt wird.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstützen den Ansatz der Arbeitsgruppe, dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, soweit und solange das geltende („analoge“) Recht tragfähige Normen auch für die Folgen der Digitalisierung bereithält und es den Gerichten überantwortet werden kann, die neuen Sachverhalte sachgerechten Lösungen zuzuführen. Sie bekräftigen den Rechtsgedanken der Stellungnahme des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen



Parlaments und des Rates über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte (Drucksache 168/16 (B)), kein eigenes Regelungsregime für digitale Sachverhalte zu etablieren, sondern etwaigen Regelungslücken vielmehr dadurch Rechnung zu tragen, das bereits vorhandene Recht gegebenenfalls durch gezielte Sondervorschriften zu ergänzen.

4. Ausgehend von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe sehen die Justizministerinnen und Justizminister Handlungsbedarf zumindest in folgenden Bereichen:
 - Außervertragliche Haftung beim Einsatz autonomer Systeme;
 - Präzisierung mietrechtlicher Vorschriften mit Blick auf Cloud Computing-Verträge und ähnliche Rechtsverhältnisse;
 - Schuldrechtliche Regelung des „Bezahlens mit Daten“;
 - Einziehung von Drittanbieterforderungen über die Mobilfunkrechnung (WAP-Billing);
 - Auskunftsansprüche und Lösungsverfahren bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Internet.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, sich dieser Handlungsfelder im Rahmen künftiger Gesetzgebungsvorhaben anzunehmen. Sie bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, sich – soweit erforderlich – für entsprechende Regelungen auf EU-Ebene einzusetzen.
6. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darin einig, dass die Arbeitsgruppe die Diskussion um die zivilrechtlichen Folgen der Digitalisierung, sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene, weiter begleiten soll. Unter diesem Aspekt beauftragen sie die Arbeitsgruppe, ihre Arbeit fortzusetzen und
 - a) sich vertieft mit bisher ausgeklammerten Themen, insbesondere den zivilrechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit „Big Data“, zu befassen, sowie gegebenenfalls auch Fragestellungen, die sich aus der Dynamik der digitalen Entwicklung perspektivisch ergeben, aufzugreifen,
 - b) die bereits behandelten Themen im Blick zu halten und auf der Grundlage des Berichts den Austausch mit der Fachöffentlichkeit zu suchen und



- c) bei Bedarf einzelne Themen wieder aufzugreifen und nochmals einer speziellen Prüfung zu unterziehen.
7. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, sich auch weiterhin an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.



Beschluss

TOP I.3 Verbesserung des kollektiven Rechtsschutzes

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bremen, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen es als erforderlich an, die Möglichkeiten der Rechtsverfolgung für Verbraucherinnen und Verbraucher durch geeignete Institute kollektiven Rechtsschutzes zu verbessern und hierbei gleichermaßen die Interessen der Unternehmen sowie gesamtwirtschaftliche Belange zu wahren und vor allem eine Überlastung der Justiz durch Massenverfahren zu vermeiden.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen daher, dass der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz einen Gesetzentwurf entwickelt hat, in dem er mit der verbraucherrechtlichen Musterfeststellungsklage ein Instrument für verbesserten Rechtsschutz vorschlägt. Sie betonen die Notwendigkeit einen Konsens in dieser Frage herbeizuführen, der den Interessen möglichst aller Beteiligten gerecht wird. Um die Diskussion voranzubringen, bitten die Länder die Bundesregierung, den Gesetzentwurf unverzüglich vorzulegen und sie bei der weiteren Diskussion intensiv zu beteiligen.



Beschluss

TOP I.4 **Ergänzender Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Pflichtversicherung für Elementarschäden“**

Berichterstatter: Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe „Pflichtversicherung für Elementarschäden“ zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen außerdem zur Kenntnis, dass weder der Wirtschaftsministerkonferenz noch dem Bundesministerium der Finanzen oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eigene Erkenntnisse über die Entwicklung des Marktes für Versicherungen gegen Elementarschäden unter Berücksichtigung von Nachfrage, tatsächlichem Abschluss von Versicherungsverträgen je Risikozahl, Prämienhöhe, Anzahl der abgelehnten Vertragsabschlüsse und Gründen der Ablehnung vorliegen. Sie nehmen weiter zur Kenntnis, dass auch die von der Arbeitsgruppe angehörteten Verbraucherverbände über keine entsprechenden Daten verfügen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister teilen die Auffassung der Arbeitsgruppe, dass die Einführung einer Pflichtversicherung nur unter engen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen möglich ist und nach den vorliegenden Daten eine Einführung – auch unter Berücksichtigung der Gefährdung durch Starkregenereignisse – ohne Veränderung des verfassungsrechtlichen Rahmens derzeit nicht gerechtfertigt ist. Bei klimatischen Veränderungen oder Änderungen der Datenlage zum Versicherungsmarkt wäre eine andere verfassungsrechtliche Bewertung möglich. Die Justizministerinnen und



Justizminister bitten das für Versicherungswesen zuständige Bundesressort, den Versicherungsmarkt diesbezüglich zu beobachten.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister verweisen hinsichtlich des Beschlusses der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 7. bis 9. Oktober 2015 in Bremen, mit dem die Arbeitsgruppe gebeten wurde, die gesetzgeberischen Wege zu prüfen, ob und wie die Einführung einer Pflichtversicherung möglich gemacht werden kann, auf die entsprechenden Ausführungen im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten das Vorsitzland der Justizministerkonferenz, die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, die Finanzministerkonferenz und die Umweltministerkonferenz über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu unterrichten.



Beschluss

TOP I.5 Trilogverhandlungen zur Änderung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie – Einbeziehung der nationalen Grundbücher

Berichterstatter: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Anstrengungen des Europäischen Parlaments zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, insbesondere im Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens hinsichtlich des Entwurfs einer Richtlinie zur Änderung der 4. Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung).
2. Sie lehnen jedoch den im Bericht der gemeinsam federführenden Ausschüsse für Wirtschaft und Währung (ECON) und für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments vom 9. März 2017 (A8-0056/2017) vorgeschlagenen Artikel 32b (neu) insofern ab, als dieser eine Einbeziehung der nationalen Grundbücher in das Instrumentarium der Geldwäschebekämpfung vorsieht und konkret darauf abzielt, mittels dieser natürliche oder juristische Personen, die an Immobilien dinglich oder wirtschaftlich berechtigt sind, zu identifizieren und die Grundbücher über das System des European Land Information Service (EULIS) miteinander zu verknüpfen.



3. Sie bekräftigen die Ungeeignetheit des Grundbuchs als Instrument der Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung, wie im Bericht vom 9. März 2017 vorgesehen. Denn das Grundbuch ist kein Präventivinstrument, sondern ein Register, das ausschließlich bestehende dingliche Rechte zum Gegenstand hat. Der vorgeschlagene Artikel 32b (neu) birgt daher das erhebliche Risiko von Missverständnissen, rechtlichen Fehlbewertungen und kaum zu kalkulierendem Verwaltungsaufwand. Es entstünde eine Datensammlung ohne jeden Bezug zum Grundbuch in seiner bewährten Funktion.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister fordern den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz auf, sich innerhalb der Bundesregierung weiter für eine Ablehnung der Einbeziehung der nationalen Grundbücher in das Instrumentarium der Geldwäschebekämpfung im Rahmen der laufenden Trilogverhandlungen zur Änderung der 4. Geldwäscherichtlinie einzusetzen.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung eines eigenen Registers zur Identifizierung von natürlichen oder juristischen Personen, die an Immobilien dinglich oder wirtschaftlich berechtigt sind, geschaffen werden sollten, und ob eine Verknüpfung solcher nationalen Register vorgesehen werden sollte.



Beschluss

TOP I.7 Beeinflussung durch Social Bots

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Niedersachsen, Thüringen, Bremen, Schleswig-Holstein, Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Kommunikation in sozialen Netzwerken im politischen und geschäftlichen Bereich zunehmend davon geprägt wird, dass Computerprogramme eingesetzt werden, die vorspiegeln, menschliche Nutzer zu sein (sogenannte „Social Bots“), und so unlauter und gravierend Einfluss auf die Willensbildung genommen wird. Zudem werden über derartige „Social Bots“ auch Falschnachrichten (sogenannte „Fake News“) massenhaft verbreitet.
2. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister erachtet den Bericht der Arbeitsgruppe „Social Bots“ der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt als eine geeignete Grundlage für eine Diskussion im Länderkreis, die bis zur Herbstkonferenz abgeschlossen sein sollte.



Beschluss

TOP I.9 Marktmacht und Datenhoheit im Recht – Algorithmentransparenz bei Vertragsbeziehungen im Internet schaffen

Berichterstatter: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass durch den Einsatz von Algorithmen immer mehr Daten über Internetnutzerinnen und -nutzer gesammelt und diese bei der Erstellung von Angeboten (auch beim Preis) eingesetzt werden. Für die Nutzerinnen und Nutzer ist dabei oft nicht erkennbar, auf welchen Kriterien mittels Algorithmen entstandene Werbe- oder Vertragsangebote beruhen. Dies deutet auf ein Missverhältnis zwischen Nutzer- und Anbieterseite hin. Um informierte und selbstbestimmte Entscheidungen zu ermöglichen, halten die Justizministerinnen und Justizminister eine Prüfung für erforderlich, wie die wesentlichen Kriterien, aufgrund derer Algorithmen entscheiden, überprüfbar und für die Nutzerinnen und Nutzer besser erkennbar gemacht werden können.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher die Arbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ um Prüfung, ob und gegebenenfalls welche rechtlichen Anpassungen geboten sind. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, einen Zwischenbericht bis zur Justizministerkonferenz im Frühjahr 2018 vorzulegen.

Beschluss

**TOP I.10 Marktmacht und Datenhoheit im Recht – vertragliche Vereinbarungen
über höchstpersönliche Gesundheitsdaten regeln**

Berichterstatter: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass sensible private Gesundheitsdaten zum Gegenstand von vertraglichen Vereinbarungen über die Tariffhöhe bei privaten Versicherungen werden. Sollten sich derartige Geschäftsmodelle künftig durchsetzen, droht ein mittelbarer Zwang zur Ermittlung und zur Preisgabe derartiger hochsensibler Daten.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher die Arbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ um Prüfung, ob und gegebenenfalls durch welche Maßnahmen sensible Gesundheitsdaten wirksam gegen die Kommerzialisierung geschützt werden sollten.



Beschluss

TOP I.11 Reform des Stiftungsrechts

Berichterstatter: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Beschluss der IMK zur Reform des Stiftungsrechts vom Herbst 2016 und den zugehörigen Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister unterstützen den der Bund-Länder-Arbeitsgruppe über die IMK erteilten Auftrag, auf Grundlage des Berichts und der Anhörung bis Herbst 2017 einen Diskussionsentwurf zur Änderung des Stiftungsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch zu erarbeiten.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister schließen sich dem Beschluss der IMK vom Herbst 2016 an und bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, auf Grundlage des Diskussionsentwurfs der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Gesetzentwurf zur Änderung des Stiftungsrechts zu erarbeiten und die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die Einführung eines Stiftungsregisters zu prüfen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die IMK, sie über die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu unterrichten.
5. Sie bitten ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der IMK über diesen Beschluss zu informieren.



Beschluss

TOP I.12 Bedeutung der Rechtstatsachenforschung für die Rechtspolitik

Berichterstatter: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen die hohe Relevanz sozialwissenschaftlicher empirischer Forschung für die Rechtspolitik. Sowohl im Vorfeld wie auch nach Inkrafttreten von Gesetzen sind wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse von zentraler Bedeutung, um Wirksamkeit und Zielgenauigkeit gesetzlicher Regelungen abschätzen, überprüfen und sicherstellen zu können.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, unter ihrer Mitwirkung die Ursachen der Entwicklung der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten zu erforschen.



Beschluss

TOP I.13 Zeugnisverweigerungsrecht für schutzbedürftige persönliche Nähebeziehungen

Berichterstatter: Hamburg, Brandenburg, Thüringen, Berlin, Nordrhein-Westfalen,
Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich vor dem Hintergrund der sich in den letzten Jahren wandelnden Formen des partnerschaftlichen Zusammenlebens mit möglichen gesetzgeberischen Reaktionen in Bezug auf die Zeugnisverweigerungsrechte befasst. Sie stellen fest, dass soziale Nähebeziehungen – über Ehe und Familie hinaus – in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen haben.
2. Sie sind der Auffassung, dass die Frage einer Erörterung und Klärung bedarf, ob die in den verschiedenen Verfahrensordnungen bestehenden Zeugnisverweigerungsrechte der Lebenswirklichkeit dieser Nähebeziehungen noch gerecht werden. Sie beauftragen daher den Strafrechtsausschuss federführend mit der verfahrensordnungsübergreifenden Prüfung.

Beschluss

TOP I.14 Respektvoller Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister beobachten mit großer Besorgnis, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz in ihrer täglichen Arbeit zunehmend Anfeindungen, Beleidigungen, unberechtigten Schadensersatzforderungen und ernstzunehmenden Bedrohungen bis zu körperlichen Übergriffen ausgesetzt sind, die von Beteiligten ausgehen, die mit der Durchführung, dem Verlauf oder Ausgang staatlicher Gerichtsverfahren unzufrieden sind.
2. Sie stellen fest, dass im Bereich der Justiz, deren Verfahren für die Beteiligten von großer persönlicher oder existenzieller Bedeutung sein können, ein erhöhtes Gefahrenpotential für alle an den Entscheidungen und deren Umsetzung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht.
3. Sie vereinbaren eine Fortsetzung des Informationsaustausches über Maßnahmen, die die Länder ergriffen haben, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit problematischen Beteiligten zu schützen und zu unterstützen.



Beschluss

TOP I.16 Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Berichterstatter: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Rahmen der Evaluation des AGG vorgelegten Reformvorschläge erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen, dass besonders in Zeiten verbreiteter rechtspopulistischer Tendenzen und mitunter menschenverachtender Rhetorik eine klare Benennung und Sanktionierung von Diskriminierungen geboten ist.
3. Sie bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob das AGG auf Basis der vorgelegten Reformvorschläge fortentwickelt werden kann.



Beschluss

TOP II.1 Erweiterung der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf Nachstellungsdelikte

Berichterstatter: Bayern

Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass Opfer von Stalking einen Anspruch auf effektiven Schutz durch die Rechtsordnung haben. Sie begrüßen daher die durch das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen vom 1. März 2017 erzielten Verbesserungen bei der Verfolgbarkeit von Stalkinghandlungen.



Beschluss

TOP II.2 Nachträgliche Therapieunterbringung zum Schutz vor hochgefährlichen, psychisch gestörten Gewalt- und Sexualstraftätern

Berichterstatter: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es – wie bereits im Rahmen ihrer Konferenzen am 9. November 2011 in Berlin und vom 13. bis 14. Juni 2012 in Wiesbaden konstatiert – nach wie vor für notwendig, hochgefährliche und psychisch gestörte Gewalt- und Sexualstraftäter, deren Gefährlichkeit erst nach dem Strafurteil erkennbar wird, zum Schutz der Allgemeinheit unterbringen zu können.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister befürworten daher, im Interesse des Schutzes der Bevölkerung eine Regelung auf Grundlage der Vorschläge des Bundesrates zur Einführung einer nachträglichen Therapieunterbringung aus der Stellungnahme vom 11. Mai 2012 [BR-Drs. 173/12 (Beschluss)] und den unter Ziffer 2 Buchst. a Doppelbuchst. bb Nummer 1b vorgesehenen Bestimmungen für §§ 65, 65a StGB zu treffen.



Beschluss

TOP II.3 Auskunftsverlangen gegenüber Postdienstleistern

Berichterstatter: Bayern

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, sich für eine klarstellende gesetzliche Regelung einzusetzen, die es den Strafverfolgungsbehörden ausdrücklich ermöglicht, von Postdienstleistern Auskünfte auch über noch nicht ein- sowie bereits ausgelieferte Sendungen zu verlangen.



Beschluss

TOP II.4 Jahresbericht 2017 über die Beteiligung der Länder in EU- Angelegenheiten auf dem Gebiet des Strafrechts

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen

Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den gemeinsamen Bericht der Ländervertreterin und Ländervertreter im Koordinierungsausschuss für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, in der Arbeitsgruppe Strafrechtliche Zusammenarbeit, in der Arbeitsgruppe Materielles Strafrecht und in der Arbeitsgruppe Allgemeine Angelegenheiten einschließlich Bewertung über die Beteiligung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union im Jahre 2017 zur Kenntnis.



Beschluss

TOP II.5 Bericht der Arbeitsgruppe „Einsatzmöglichkeiten der Elektronischen Überwachung“

Berichterstatter: Hessen, Mecklenburg-Vorpommern

Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Einsatzmöglichkeiten der Elektronischen Überwachung“ als Beitrag zur weiteren rechtspolitischen Diskussion zur Kenntnis.



Beschluss

TOP II.7 Speicherung von Fingerabdrücken im Rahmen von ECRIS-TCN

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Ausweitung des Europäischen Strafregisterinformationssystems ECRIS auf das geplante zentrale Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) und der Bedeutung der Speicherung von Fingerabdruckdaten zu Zwecken der Identitätsfeststellung befasst.
2. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die EU-Kommission angekündigt hat, am 28. Juni 2017 einen neuen Gesetzgebungsvorschlag zur Einführung von ECRIS-TCN vorzulegen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass gerade der Abgleich von Fingerabdruckdaten ein wichtiges Instrument bei der Identitätsfeststellung von Drittstaatsangehörigen sein kann. Die Daktyloskopie erscheint geeignet, auch bei fehlenden oder unvollständigen Ausweispapieren, bei der Verwendung von Aliasdaten bzw. bei falscher oder unvollständiger Erfassung von Personaldaten eine Übereinstimmung in der Identität festzustellen. Die Justizministerinnen und Justizminister halten daher die Speicherung und den Austausch von Strafregistereinträgen und Fingerabdruckdaten zur eindeutigen Identifizierung von Drittstaatsangehörigen für angezeigt.



Beschluss

TOP II.8 Unterrichtung der Ausländerbehörde
– Überprüfung der Mitteilungspflichten nach Nr. 42 MiStra

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz, Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2017 (1 VR 1.17/1VR 2.17) zur Abschiebung sogenannter Gefährder die Mitteilungspraxis der Strafverfolgungsbehörden gegenüber den Ausländerbehörden erörtert.
2. Sie stellen fest, dass die Beschlüsse die Bedeutung einzelner Informationen belegen, die in ihrer Gesamtschau Grundlage für eine Entscheidung nach § 58a Aufenthaltsgesetz sein können.
3. Um etwaige Informationsdefizite bei Entscheidungen nach § 58a Aufenthaltsgesetz zu vermeiden, beauftragen die Justizministerinnen und Justizminister den MiStra-Ausschuss, die in Nr. 42 MiStra vorgesehenen Mitteilungspflichten zu überprüfen.



Beschluss

TOP II.9 „Hate Speech“ im Internet – Effektivierung der Strafverfolgung

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister knüpfen an ihren Beschluss vom 17. November 2016 zur effektiveren Bekämpfung von Hate Speech im Internet an. Sie bekräftigen ihre Auffassung, dass Straftaten im Internet entschlossen verfolgt werden sollten.
2. Sie sprechen sich dafür aus, die Ehrverletzungsdelikte (§§ 185 ff. StGB) darauf zu überprüfen, ob im Hinblick auf die Besonderheiten einer Tatbegehung im Internet Anpassungsbedarf besteht.
3. Vor dem Hintergrund, dass Hate Postings und diffamierende Äußerungen über das Internet besonders häufig Politikerinnen und Politiker als in der Öffentlichkeit stehende Repräsentanten des Staates betreffen, könnte dabei auch § 188 StGB in den Blick genommen werden. Die Frage einer Relativierung oder eines Verzichts auf das Strafantragserfordernis in den Fällen, in denen sich die Tat gegen Amtsträger oder sonst im politischen Leben stehende Personen richtet, erscheint erörterungswürdig.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, sich der Problematik anzunehmen und gegebenenfalls Vorschläge für Gesetzesänderungen zu unterbreiten.



Beschluss

TOP II.10 Empfehlungen für eine muslimische Gefängnisseelsorge

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass bei der Befassung der Deutschen Islam Konferenz mit dem Thema „Gefängnisseelsorge“ große Unterschiede in der Praxis zwischen den Ländern deutlich geworden sind.
2. In Kenntnis der Empfehlung der Deutschen Islam Konferenz beauftragen die Justizministerinnen und Justizminister eine länderoffene Arbeitsgruppe mit der Entwicklung von Empfehlungen und der Beschäftigung mit konkreten Praxisfragen für eine religiöse Betreuung muslimischer Gefangener im Justizvollzug.



Beschluss

TOP II.11 Ersetzung der Vernehmung einer Zeugin/eines Zeugen in der Hauptverhandlung durch die Vorführung der Bild-Ton-Aufzeichnung einer früheren richterlichen Vernehmung

Berichterstatter: Niedersachsen

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob unter dem Gesichtspunkt des Opferschutzes eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden kann, die es ermöglicht, die Vernehmung einer/eines erwachsenen (zumindest aber heranwachsenden) Zeugin/Zeugen in der Hauptverhandlung durch die Vorführung der Bild-Ton-Aufzeichnung einer früheren richterlichen Vernehmung unter Wahrung der berechtigten Interessen der Verfahrensbeteiligten und des Unmittelbarkeitsgrundsatzes zu ersetzen.

Beschluss

TOP II.13 Konsequente Bekämpfung der Hasskriminalität – Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zeitgemäße und aussagekräftige Erfassung von Hasskriminalität in justiziellen Statistiken und alternativen Darstellungsmethoden“

Berichterstatter: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen nach wie vor mit Besorgnis die Zunahme von „Hasskriminalität“ und bekräftigen ihren auf der 87. Konferenz am 1. und 2. Juni 2016 gefassten Beschluss (TOP II.2 Ziff. 3), dass die justizielle Erfassung von „Hasskriminalität“ verbessert werden muss, um das Ausmaß und die Entwicklung des Phänomens besser einschätzen zu können.
2. Sie nehmen den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis und sind der Auffassung, dass die auf Grundlage des Abschlussberichtes erarbeiteten Erhebungsbögen eine geeignete Grundlage für eine justizielle Erfassung von „Hasskriminalität“ darstellen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, die bei den Landesjustizverwaltungen erhobenen Daten – ähnlich der statistischen Erhebung zu rechtsextremistischen/fremdenfeindlichen Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland – vom Bundesamt für Justiz zusammenführen zu lassen und gemeinsam mit den Landesjustizverwaltungen eine Erläuterung zum einheitlichen Ausfüllen des Erhebungsbogens abzustimmen.



Beschluss

TOP II.14 Strafbarkeit verbotener Kraftfahrzeugrennen

Berichterstatter: Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern,
Sachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es angesichts der Zunahme von Fällen illegaler Autorennen, bei denen Unbeteiligte getötet oder schwer verletzt werden, im Hinblick auf die derzeitige, nur wenig Abschreckungswirkung entfaltende Einstufung illegaler Autorennen als bloße Ordnungswidrigkeiten für erforderlich, die Veranstaltung von illegalen Autorennen und die Teilnahme an illegalen Autorennen als Straftatbestand auszugestalten.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen daher, dass der Bundestag die Bundesratsinitiative zum Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes zur Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr vom 23. September 2016 [BR-Drs. 362/16 (Beschluss)] nunmehr aufgegriffen hat.

Sie begrüßen ferner die mit Änderungsantrag vom 16. Juni 2017 in den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages eingebrachten Ergänzungen, durch die eine Strafbarkeit grob verkehrswidriger und rücksichtsloser, erheblicher Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit zur Erreichung einer besonders hohen Geschwindigkeit und damit auch eine Strafbarkeit spontaner Autorennen gewährleistet wird, und drängen auf eine zügige Beratung und Verabschiedung des Entwurfs.